

---

# Münsteraner Appell zum Insektenschutz und Erhalt der Biodiversität

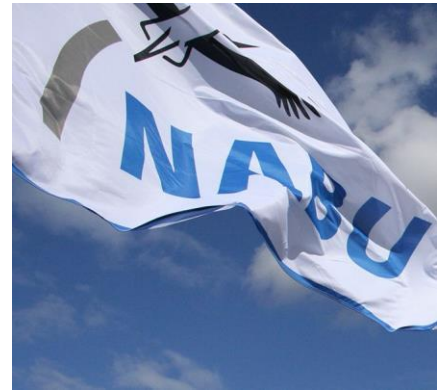
---

*Der seit Jahrzehnten anhaltende Insektenrückgang, von dem bisher in erster Linie seltenere und spezialisierte Arten betroffen waren, wird inzwischen auch für allgemein häufige und verbreitete Arten beobachtet.*

*Zu den bekannten Ursachen wie Stickstoffeintrag, Grünlandumbruch, Monokulturen, Wegfall von Brachen und Rainen, großflächige Mahd, Überweidung bzw. Wegfall der Beweidung, Flächenversiegelung, Lichtverschmutzung und zunehmender Technisierung der Flächenpflege tritt der verbreitete Einsatz hochwirksamer bzw. langlebiger Insektizide und Herbizide hinzu. Deren Einsatz macht auch vor Schutzgebieten und deren nächster Umgebung nicht Halt, auch Einträge sind zu befürchten. Die intensive Landwirtschaft steht somit im Verdacht, der Hauptverursacher des dramatischen Rückgangs von Insekten zu sein, der zu einer starken Abnahme der Insektenbiomasse und der Insektenvielfalt geführt hat.*

Die aktuelle Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse des Entomologischen Vereins Krefeld zusammen mit Wissenschaftlern aus den Niederlanden und England in PLOS ONE (Hallmann et al. 2017) am 18.10.2017 bestätigen wissenschaftlich überprüfbar in eindrucksvoller Weise diesen dramatischen Insektenrückgang. Auch dadurch hat die Thematik in Deutschland und über Deutschland hinaus weithin Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden. Diese Untersuchungen beziehen sich auf Standorte, die sich überwiegend in Naturschutzgebieten befinden, was die Dramatik der festgestellten Entwicklungen noch erhöht.

Seit Jahren werden in Deutschland und Europa stark zurückgehende Vogelbestände vor allem im Agrarbereich beobachtet. In Deutschland ist, wie eine aktuelle Untersuchung des NABU (Jahn, T., Hötker, H., Oppermann, R., Beil, R., Vele, L. (2014): Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides. UBA-Texte 30/2014) zeigt, in den letzten 12 Jahren die Anzahl der Brutvogelpaare um 15% zurückgegangen. Mit Sicherheit sind diese Einbußen auch auf den Rückgang der Insekten zurückzuführen; fast alle betroffenen Arten sind Insektenfresser oder füttern ihre Jungen mit Insekten. Dieser „Stumme Frühling“ ist in vielen Regionen unseres Landes traurige Wirklichkeit geworden. Mittel- und langfristig führt der Rück-



## Kontakt

**NABU Nordrhein-Westfalen**  
**Josef Tumbrinck**  
NABU-Landesvorsitzender

Tel. +49 211 -15 92 51 41  
Mobil +49 171 -38 67 379  
Josef.Tumbrinck@NABU-NRW.de

gang der Insekten auch zu einem Rückgang von Pflanzenarten, die auf Insektenbestäubung angewiesen sind.

Politik und Gesellschaft sind auf allen Ebenen gefordert, umgehend eine Trendwende dieser dramatischen Entwicklungen einzuleiten. Zu den Maßnahmen gehören:

### **Auf der EU-Ebene**

Die anstehende **Reform der EU-Agrarpolitik** muss für eine grundsätzliche Neuorientierung genutzt werden. Ein wichtiger Teil dieser EU-Agrarreform muss die ausreichende Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen von Landnutzern und anderen Akteuren sein, um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Agrarräumen zu stoppen und Biodiversität wiederherzustellen. Auf EU-Ebene sind hierzu die **Einrichtung eines Naturschutzfonds** mit mindestens 15 Mrd. € pro Jahr und die **Aufstockung des LIFE-Programms** auf 1 Mrd. € pro Jahr erforderlich. Eine Prämie für naturnahe nicht-produktive Betriebsanteile ist einzuführen (Space for Nature).

Zur Reform gehört im Bereich der Greening-Strategien u.a. ein **absolutes Pestizidverbot** nicht nur auf Ökologischen Vorrangflächen, sondern auch auf Gewässerrandstreifen und im Nahbereich von naturschutzfachlich hochwertigen Mikrohabitaten wie Hecken, Blühstreifen etc. Der Anteil an Säumen, Hecken und Brachestreifen ist sowohl im Grünland als auch im Ackerland auf 5 % der Agrarlandschaft festzulegen. Die Maßnahmen im **Greening** müssen auf den Prüfstand gestellt und so umgestaltet werden, dass sie tatsächlich zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Auch eine **Änderung der europäischen Pflanzenschutzgesetzgebung** ist dringend erforderlich, da alle Pestizidwirkstoffe ihre Zulassung nur auf EU-Ebene bekommen. Hier ist die EFSA zusammen mit den regulatorischen Behörden der Mitgliedsstaaten (wobei jeweils für einen Wirkstoff ein Mitgliedstaat die Federführung hat) das Nadelöhr, durch das alle Zulassungen gehen müssen. Im so genannten Risk Assessment Prozess dürfen zukünftig nur Studien in den Prüfprozess gelangen, die von unabhängigen Forschungsinstituten mit einer staatlichen Zertifizierung durchgeführt wurden. Die **Ökologisierung der Prüfverfahren und bestmögliche Transparenz des Risk Assessments** sollten höchste Priorität haben. Darunter verstehen wir, dass nicht allein mit robusten gut züchtbaren Allerweltsarten wie z.B. dem Regenwurm *Eisenia foetida*, der in der Natur nicht mal in Ackerböden vorkommt, sondern in Totholz, getestet wird.

### **In Deutschland**

Zeitnahe Erarbeitung eines „**Weißbuchs Insekten**“, um das relevante Ordnungs- und Förderrecht auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und Empfehlungen für etwaige Verbesserungen vornehmen zu können.

Erhöhung des Budgets für das **Bundesprogramm für Biologische Vielfalt** auf jährlich 50 Mio. € und Einrichtung einer **Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt** mit jährlich 100 Mio. €.

**Reduktion des Pestizideinsatzes** durch die Verankerung eines generellen Minimierungsgebotes im deutschen Pflanzenschutzrecht, die grundsätzliche Etablierung des Integrierten Pflanzenschutzes und die verstärkte Förderung der ökologischen Landwirtschaft sowie die Verbesserung unabhängiger Beratung.

**Offenlegung von Daten zum bundesweiten Absatz von Pestiziden**, gegliedert nach tonnengenauen Mengen und einzelnen Wirkstoffen für die letzten 30 Jahre durch die Bundesbehörden. Daneben sollen zukünftig Landesbehörden von den Anwendern die



schlagspezifischen Daten zum Pestizideinsatz jährlich einfordern, längerfristig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

**Internalisierung externer Kosten** wie Gesundheits- und Umweltschäden in die Preisgestaltung von Pestiziden durch die **Einführung einer Pestizidabgabe**.

Ein generelles **Verbot von Pestiziden und Bioziden sowie der prophylaktischen Anwendung ökologisch wirksamer Tierarzneimitteln in Naturschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten, Pflegezonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks, Streuobstwiesen, im Haus- und Kleingartenbereich und auf kommunalen Flächen**. Darüber hinaus sollte die Bewirtschaftung inner- und außerhalb von Schutzgebieten (hier mit einem Puffer von mindestens 500 m) nach ökologischen Prinzipien erfolgen und in diesen Bereichen der Pestizideinsatz gänzlich untersagt werden. Die Anwendung ökotoxikologisch hochbedenklicher Wirkstoffe wie den Neonicotinoiden sollte EU-weit untersagt werden wie inzwischen auch von der höchsten europäischen Behörde EFSA festgestellt wurde.

Wir fordern eine grundsätzliche **Neugestaltung der Zulassungsprüfungen für Pestizidprodukte**, die die realen Freilandbedingungen annähernd abbilden und nicht wie zurzeit allein mit gut züchtbaren und robusten Arten diese Toxizitätstests durchzuführen. Die Tests sollten gelten für die Wirkung von Pestizidprodukten und deren Kombinationsprodukten (in Deutschland zurzeit ca. 1000), deren Metabolite und Anwendungsmischungen auf ausgewählte Lebensgemeinschaften und Nahrungsnetze in der realen Natur. Neben den strukturellen Toxizitätstest sollten auch mehr funktionelle Toxizitätstest durchgeführt werden, die wichtige ökosystemare Prozesse abbilden, wie z. B. im Stickstoffkreislauf oder bei der Zersetzung toter organischer Substanz (Wurzel- und Laubstreu).

Bereitstellung **umfangreicher Forschungs- und Fördermittel für naturkundliche Vereine, Hochschulen und Forschungszentren**, mit denen die Ursachen der Biodiversitätsverluste erforscht und entsprechende Managementstrategien ausgearbeitet werden können. Hierzu gehört auch die Förderung der taxonomischen Ausbildung, wie in der BMUB Naturschutzoffensive von 2016 gefordert.

Umgehende Installierung und Finanzierung eines langfristig und **national angelegten Monitoringprogramms für die fundierte Erfassung der Insektenfauna in Deutschland**, um Ergebnisse zur Populationsentwicklung der heimischen Insektenfauna zu erlangen und die Ursachen für den Insektenrückgang erforschen zu können. Dies ist auch für die Überprüfung der Zulassungsverlängerungen von Pestizidprodukten von Bedeutung, wie es im "Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden" von den Nationalen Aktionsprogrammen (NAP) der Mitgliedsstaaten gefordert wird.

Daneben sollte die Bundesregierung das Bundesamt für Naturschutz damit beauftragen, in Abstimmung mit der Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) einen **einheitlichen Methodenleitfaden zum Monitoring von Insekten** zu entwickeln, damit die wissenschaftliche Kohärenz zu landesspezifischen Monitoringprojekten gewährleistet ist. Eine Grundlage für eine erprobte Technik sind dabei die vom Krefelder Entomologischen Verein eingesetzten Malaisefallen, mit denen das Land NRW schon 2017 ein Monitoringprogramm an 120 Standorten begonnen hat. Das gilt es zeitnah bundesweit auszuweiten.



Zu den ca. 33.000 Insektenarten in Deutschland ist bislang sehr wenig über die Lebensweise der Arten bekannt. Innerhalb von 10 Jahren sollten durch **massiven Forschungsmiteinsatz** die Kenntnisse fundamental verbessert werden. Zusammen mit dem Monitoring können damit umfassende Kenntnisse über Vorgänge in der Umwelt gewonnen werden und altes, bereits vorhandenes Material sehr viel besser hinsichtlich schon stattgefundenen Veränderungen interpretiert werden.

Etablierung eines ausreichend finanzierten **Deutschen Zentrums für Biodiversitätsmonitoring** in Trägerschaft von Wissenschaftseinrichtungen, um die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse abgeschlossener, laufender und in Planung befindlicher Monitoringprojekte bündeln zu können.

### **In den Bundesländern**

Unabhängig von der EU-Agrarreform müssen Bund und Länder dringend alle verfügbaren Spielräume der jetzigen Förderperiode nutzen, u.a. was die Umschichtung von Mitteln aus der sog. Ersten in die sog. Zweite Säule der GAP („**Modulation**“) betrifft.

Sicherstellung eines funktionierenden **Vollzugs der novellierten Umwelt- und Pflanzenschutzgesetze** durch eine personelle Aufstockung in den diesbezüglichen Behörden.

**Verbesserung der acker- und pflanzenbaulichen Ausbildung** an den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes bzw. mit Elementen aus dem Ökolandbau sowie eine Verschärfung der Kriterien zur Erlangung des sogenannten Sachkundenachweises. Zudem sollte eine verstärkte Vermittlung von Kenntnissen ökologischer Zusammenhänge der extensiven Kulturlandschaft stattfinden. Dies sollte ergänzt werden um eine betriebliche Beratung zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

**Verbesserter Erhalt der vielfältigen Elemente einer reichstrukturierten Kulturlandschaft** über einen gesetzlichen Schutz sowie Förderinstrumente zur Sicherung, Pflege und Neuanlage und die Absicherung eines leistungsfähigen **Biotopverbundes**.

### **In der Forschung**

Es müssen Forschungsmittel bereitgestellt werden, um unabhängig die direkten und indirekten **Auswirkungen von Pestiziden in Ökosystemen zu erforschen**.

Die ökologische, umweltchemische und ökotoxikologische **Ausbildung** in Verbindung mit naturschutzfachlichen Ansätzen muss an **deutschen Hochschulen** dringend verbessert werden. Viele Studiengänge, die sich diesen Wissenschaftsdisziplinen widmen, sind vor einigen Jahren geschlossen worden. Eine stärkere Vernetzung der diesbezüglichen Fachbereiche (Pharmazie, Biologie, Chemie, Bodenkunde, Gewässerkunde, Hydrogeologie) sollte unter dem Aspekt der Biodiversitätsforschung verbessert werden.

Die derzeit stark reduzierte taxonomische Ausbildung an den Hochschulen ist durch **Einrichtung und Finanzierung von Professuren** und Aufnahme in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung wieder zu etablieren und die Aus- und Fortbildung über die naturwissenschaftlich/naturkundlich ausgerichteten Vereine angemessen zu fördern.



## **Öffentlicher und privater Raum**

Öffentliche Grünflächen wie Parks oder Straßenbegleitgrün sowie die Haus- und Kleingärten können für Insekten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Um Insekten auf diesen Flächen wirksam schützen zu können, ist die Vermeidung des Pestizideinsatzes unerlässlich. Dies erfordert eine **grundsätzliche Untersagung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide durch Privatanwender im Gartenbereich**.

Es muss begleitet werden durch ein **insektenfreundliches Pflegeregime auf öffentlichen Grünflächen**, das arten- und blütenreiche Wiesen, Säume, Hecken sowie Nist- und andere Strukturen schafft, wie etwa ein die Wintermonate überdauerndes Pflanzenmaterial als Lebensraum für Insekten. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist daher entsprechend auszuschließen, indem ein generelles Pestizidproduktverbot in Kommunen ausgesprochen wird. Sogenannte Gefahrenstellen durch Wildkräuter auf öffentlichen Plätzen sind mit nicht-chemischen Verfahren begehbar und nutzbar zu halten. Ein neu zu entwickelnder **Biodiversitäts- und Insektenschutzleitfaden** für kommunale Grünflächenämter und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte diese Maßnahmen unterstützen.

Die **Bewirtschaftung von Grünland insbesondere auf Naturschutzflächen** muss insektenschonend durchgeführt werden (Schnitthöhen, gestaffeltes Mähen, Altgrasstreifen). Auf den Einsatz von Saug- und Kreiselmähern sowie von Mulchgeräten sollte verzichtet werden

**Vorgestellt auf der Insektenschutztagung am 17.02.2018 in Münster**

**Beschlossen vom NABU-Landesvorstand am 14.03.2018**